

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3000 Bern

per Mail an:
davide.ciampitti@seco.admin.ch

Bern, 23. September 2025

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die von der Tripartiten Kommission des Bundes beantragte Verlängerung des Normalarbeitsvertrags (NAV) in der Hauswirtschaft um 3 Jahre und unterstützt auch die gleichzeitige vorgeschlagene Erhöhung der Mindestlöhne.

Die Hauswirtschaft ist eine prekäre Branche. Die Arbeitnehmenden sind oft stark abhängig von den Arbeitgebern. Die Arbeit findet in Privathaushalten und damit oft im Verborgenen statt, was Missbräuche begünstigt. Die NAV-Kontrollen der kantonalen TPK bestätigen das Bild. 2024 bezahlten 7 Prozent der kontrollierten Haushalte weniger als die NAV-Mindestlöhne. Es kommt also selbst mit NAV häufig zu missbräuchlichen Lohnunterbietungen. Ohne Normalarbeitsvertrag ist zu befürchten, dass die Missbräuche zunehmen und das bereits tiefe Lohnniveau weiter absinken würde. Der Druck auf die Löhne dürfte zudem weiter zunehmen. Aufgrund der alternden Gesellschaft steigt die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungskräften in privaten Haushalten. Die Versuchung die Betreuungskosten mit Lohndumping bei Care-Arbeiterinnen aus dem Ausland tief zu halten sind leider für viele gross. Aus all diesen Gründen sind die Voraussetzungen für eine zwingende Verlängerung des NAV erfüllt.

Der SGB unterstützt auch die Anpassung der Mindestlöhne. Die höheren Mindestlöhne sind dringend nötig, nachdem sie wiederholt an Kaufkraft verloren haben und vom allgemeinen Lohnwachstum, wie auch vom Lohnwachstum in vergleichbaren Dienstleistungsbranchen, abgehängt wurden. Mit der vorgeschlagenen Mindestlohnanpassung passt man die Löhne an die allgemeine Lohnentwicklung seit der letzten beantragten Verlängerung des NAV im Jahr 2022 an.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



David Gallusser
Zentralsekretär